

Anmeldung vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Mit Änderung vom 17. März 2017 wurde das Bundesgesetz über Massnahmen zur Bekämpfung der Schwarzarbeit revidiert. Ab 01.01.2018 ist gestützt auf Art. 2 Abs. 2 BGSA das vereinfachte Abrechnungsverfahren für Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und für die Mitarbeit des Ehegatten oder der Ehegattin sowie der Kinder im eigenen Betrieb nicht mehr anwendbar.

1. Angaben zum Arbeitgeber

Familienname/Firma		Vorname	
CHE-Nummer (UID)		Datum Handelsregistereintrag/Gründungsdatum	
Branche		Rechtsform	
Bisherige Referenz-Nr.		Adresszusatz	
Strasse/Nr.	Postfach	PLZ/Ort	
Telefon		E-Mail	
Kontaktperson, falls abweichend			
Name		Vorname	
Telefon		E-Mail	

2. Abweichende Zustelladresse für Geschäftskorrespondenz

Empfänger		Adresszusatz	
Strasse/Nr.	Postfach	PLZ/Ort	
Telefon		E-Mail	

3. Auszahlungsadresse des Arbeitgebenden

IBAN (21-stellig)

C	H																			
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Kontoinhaber/in

4. Arbeitnehmende

Seit wann beschäftigen Sie Personal? (TT.MM.JJJJ)

Beschäftigen Sie Arbeitnehmende, die eine weitere Erwerbstätigkeit im Ausland ausüben?

Erwerbsstaaten

- nur im Ausland
 in der Schweiz und in anderen Staaten

In welchen Staaten, neben der Schweiz, beschäftigen Sie Arbeitnehmende?

Besteht ein Verwandtschaftsverhältnis (Ehegatte / Kinder) zu Ihren Arbeitnehmenden?

- Ja Nein

Daten der Arbeitnehmenden

Versichertennummer	Name / Vorname	Adresse	PLZ / Wohnort

5. Quellensteuer

Ziehen Sie die QST von 5 % vom Lohn ab (siehe Merkblatt 2.07)?

Ja Nein

6. Obligatorische Unfallversicherung

Falls Sie Arbeitnehmende beschäftigen, benötigen wir die folgenden Angaben:

Wurde für Ihre Arbeitnehmenden eine obligatorische Unfallversicherung abgeschlossen?

Ja Nein Anschluss pendent

Name und Adresse der Versicherungsgesellschaft

Policen-Nummer

7. Bestätigung

Bemerkungen

Ort und Datum

Unterschrift